

07. Januar 2013

Bericht

für den Hauptausschuß, TOP 7.2


Vorlagedatum 25.1.13

Verkehrsregelnde Maßnahmen in Heiligenhafen, Sundweg

Berichterstatter : Herr Bürgermeister Müller Bereich : Bau- u. Ordnungsverwaltung

- Einzelbericht
 Fortlaufende Nr. (letzter Bericht vom)

BERICHT	NOTIZEN
<p>Im Umwelt-, Bau- und Kleingartenausschuss am 20.11.2012 verwies Herr Möhlmann auf diverse Wildunfälle im Bereich des Sundweges zwischen Ina-Seidel-Straße und Warderschule und bat um Aufstellung einer Beschilderung, die auf den Wildwechsel hinweist (VZ 142).</p> <p>Der daraufhin an den Kreis Ostholstein gerichtete Antrag auf Aufstellung der Verkehrszeichen 142 am Sundweg zwischen Ina-Seidel-Straße und Warderschule wurde mit dem in Kopie beigefügten Schreiben des Kreises Ostholstein vom 21.12.2012 abschlägig beschieden.</p>	


 (Bürgermeister)

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	30.1.13
Amtsleiterin / Amtsleiter	J
Büroleitender Beamter	Am

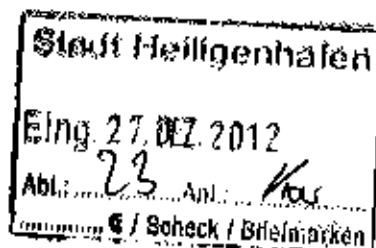
KREIS OSTHOLSTEIN

Der Landrat
Fachdienst
Straßenverkehr

KREIS OSTHOLSTEIN • Postfach 433 • 23694 Eutin



Stadt Heiligenhafen
Fachbereich 2
23774 Heiligenhafen



Geschäftszeichen
3.22-11/1-6

Auskunft erteilt
Frau Leibbrandt

Telefon
04521-788-830
Fax: 04521-788-95830
e-mail: c.leibbrandt@kreis-oh.de

Datum
21.12.2012

Verkehrsregelnde Maßnahmen in Heiligenhafen, Sundweg hier: Wildwechsel

Antrag vom 05.12.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 05.12.2012 beantragten Sie die Aufstellung von VZ 142 am Sundweg zwischen Ina-Seidel-Straße und Warder-Schule. Dieses Verkehrszeichen darf jedoch nur auf Straßen mit schnellem Verkehr angeordnet werden, wenn dort Wild häufig die Fahrbahn quert und es bereits häufig zu Unfällen gekommen ist. In Schleswig-Holstein müssen von den Jagd ausübungsberechtigten bei Unfällen entsprechende Wildunfallbögen ausgefüllt und an den Kreis Ostholstein gesendet werden. Daran kann abgelesen werden, ob eine Beschilderung mit VZ 142 notwendig ist. Für den Sundweg in Heiligenhafen liegen mir jedoch auch für die zurückliegenden Jahre keinerlei Wildunfallbögen vor. Da es sich hier auch nicht um eine Straße mit schnellem Verkehr handelt, kann Ihrem Antrag nicht statt gegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Verkehrsaufsicht
Bgm.-Steinbock-Str. 20
23701 Eutin
Telefon: 04521-788-800
Telefax: 04521-788-810

Besuchzeiten nach
vereinbarung sowie
Mo.-Mi. 7.30 – 11.30 Uhr
Do. 7.30 – 15.30 Uhr
Fr. 7.30 – 11.30 Uhr

Kreishaus
Lübecker Straße 41
23701 Eutin
Telefon: 04521-788-0
Telefax: 04521-788-600
e-mail: info@kreis-oh.de
Internet: www.kreis-oh.de

Bankverbindung
Sparkasse Holstein
BLZ 21352240
Kto.-Nr. 7.401